

Geschäftsstelle

Brünigstrasse 64
6074 Giswil

Tel. 041 676 07 17
geschaeftsstelle@korporation-giswil.ch
www.korporation-giswil.ch



MERKBLATT

Mitgliedschaft Korporation Giswil und Korporationsnutzen

Ausgangslage

Der Einung der Korporation Giswil vom 15. Dezember 2011 bildet die Ausgangslage für das Korporationsbürgerrecht und für den Korporationsnutzen. Wer Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger ist, wird in Art. 7 des vorerwähnten Einungs umschrieben.

Aufnahme ins Korporationsbürgerrecht von Amtes wegen

Die Aufnahme in das Korporationsbürgerrecht erfolgt durch den Korporationsrat von Amtes wegen, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 7 Abs. 7 des Einungs erfüllt sind und wenn sich aus dem Einwohnerregister ohne weiteres ergibt, dass die Voraussetzungen gemäss Art. 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Einungs erfüllt sind.

Die Aufnahme von Amtes wegen wird innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle schriftlich durch den Korporationsrat mitgeteilt. **Es muss ein Gesuch bei der Geschäftsstelle der Korporation Giswil eingereicht werden (ohne weitere Beilagen)**, damit die notwendigen Angaben vorhanden sind. Es fällt keine einmalige Gebühr an.

Aufnahme ins Korporationsbürgerrecht

Die Aufnahme in das Korporationsbürgerrecht erfolgt im Übrigen auf Gesuch hin, insbesondere wenn die Person nach der Heirat mit einer Korporationsbürgerin bzw. eines Korporationsbürgers das Korporationsbürgerrecht erlangen will. **Es muss ein Gesuch bei der Geschäftsstelle der Korporation Giswil eingereicht werden. Mit dem Gesuch zusammen ist der Nachweis der Voraussetzung für die Aufnahme zu erbringen.** Es wird eine einmalige Gebühr von CHF 150.00 bzw. CHF 200.00 bei gleichzeitigem Gesuch für das Korporationsrecht/Korporationsnutzen erhoben.

Korporationsnutzen

Die Korporationsbürgerin oder der Korporationsbürger kann sich frühestens im Zeitpunkt der Begründung eines eigenen Haushalts zur Eintragung in das Register der Nutzungsberechtigten anmelden. Der Anmeldende hat den eigenen Haushalt nachzuweisen. Im gleichen Haushalt ist nur ein Korporationsnutzen gestattet. Die Nutzungsberechtigung beginnt in dem der Anmeldung folgenden Jahr. **Es muss ein Gesuch bei der Geschäftsstelle der Korporation Giswil eingereicht werden.** Es wird eine einmalige Gebühr von CHF 100.00 erhoben.

Einung/Formular

Unter www.korporation-giswil.ch (Korporation – Downloads – Gesetze und Verordnungen bzw. Formulare) können der Einung und das Anmeldeformular heruntergeladen werden.

Auskunft

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Korporationsbürgerrecht und dem Korporationsnutzen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Korporation Giswil (Tel. 041/676 07 17) gerne zur Verfügung.

**KORPORATION GISWIL
GESCHÄFTSSTELLE**